

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse & Kontaktdaten

Allerhof GmbH
Stationäre und ambulante Kinder- und Jugendhilfe
Stadtweg 4
27308 Kirchlinteln-Bendingbostel

Geschäftsführer: Andreas Pape (päd. Leitung)
Erich Asmuß

Tel.: 04237 – 9 31 50, Fax: 04237 – 93 15 35

E-Mail: info@allerhof-kirchlinteln.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebots

Die Allerhof GmbH als Mitglied des *VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e.V.* – gliedert sich in zwei Zweige. Arbeitsgrundlage sind hier die §§ 27 in Verbindung mit 34, 32 und 41 SGB VIII.

Zum einen gibt es die stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Bendingbostel, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beheimatet, die aufgrund der unterschiedlichsten Konflikte in ihrem bisherigen Umfeld – Familie, Pflegefamilie oder andere stationäre Einrichtung – nicht mehr bleiben können. Ziel des Aufenthalts ist, den jungen Menschen in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung zu helfen und – je nach Alter und Situation – entweder eine Rückführung in die Familie anzustreben oder auf eine ausreichende Selbständigkeit hinzuarbeiten, die letztlich in die Beschreitung eines verantwortungsbewussten, selbstbestimmten Lebenswegs resultiert.

Zum anderen gibt es die teilstationäre Tagesgruppe in Etelsen. Hier werden die Kinder von der Schule abgeholt und im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufs betreut und gefördert, bis sie am späten Nachmittag wieder zu ihren Eltern zurückgebracht werden. Angestrebt wird hierbei, das Kind, aber auch sein direktes Umfeld (Eltern, Lehrkräfte) zu unterstützen, zu festigen und zu stabilisieren, so dass trotz vorhandener Überforderungsmomente und Defizite in Entwicklung oder Erziehung die Unterbringung des Kindes in einer vollstationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie abgewendet werden kann.

3. Organigramm

Träger:

Allerhof GmbH

Stadtweg 4
27308 Bendingbostel

Geschäftsführer:
Andreas Pape & Erich Asmuß

Pädagogische Leitung
Operative Verantwortung
Andreas Pape

Allerhof

10 Plätze

Sozialpäd. Kleingruppe
stationäre Kinder- und
Jugendwohngruppe

Tagesgruppe

10 Plätze

Heilpäd. Kleingruppe
teilstationäres Angebot

4. Grundsätzliches Selbstverständnis & Leitbild der Gesamteinrichtung

Unser pädagogisches Selbstverständnis basiert auf einer ressourcenorientierten, anerkennenden Grundhaltung gegenüber unserer jungen Klientel unter Akzeptanz einer jeden individuellen Persönlichkeit mit all ihren Stärken, Themen und Konflikten. Unser Anliegen ist es, jungen Menschen in einer prekären Phase ihrer Entwicklung bzw. kritischer familiärer Situation einen geschützten Raum zu bieten, in dem persönlichkeitsformende Erfahrungen gesammelt, Sicherheit gebende Strukturen erlernt, Handlungsalternativen entwickelt und förderliche, flexibilisierte Verhaltens- und auch Denkweisen eingeübt werden können.

Die meisten jungen Menschen, die im Allerhof wohnen, sahen sich in ihrem Herkunftssystem einer Erziehung gegenüber, die von Willkür, Machtmissbrauch oder Überforderung geprägt war. Das pädagogische Konzept der Einrichtung versucht dagegen für Klarheit und Gewissheit bei diesen jungen Menschen zu sorgen, indem eine kontinuierliche Rückmeldung über das Verhalten seitens der Betreuungskräfte stattfindet sowie geregelte Konsequenz für sowohl destruktives als auch konstruktives Tun.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse & Kontaktdaten

Allerhof GmbH
Stationäre und ambulante Kinder- und Jugendhilfe
Stadtweg 4
27308 Kirchlinteln-Bendingbostel

Tel.: 04237 – 9 31 50, Fax: 04237 – 93 15 35
E-Mail: info@allerhof-kirchlinteln.de

2. Standort des Angebotes

Beim Allerhof handelt es sich um ein Doppelhaus in der dörflichen Umgebung von Kirchlinteln-Bendingbostel. In der 5 Kilometer entfernten nächsten größeren Ortschaft Kirchlinteln gibt es eine Haupt-, eine Real- und eine Oberschule mit Ganztagsangebot und Integrationsklasse, im 15 Kilometer entfernten Verden können die Berufsschule und weitere Schulformen – Förderschulen und Gymnasien – besucht werden. Zu den Schulen bestehen direkte Busanbindungen.

In der unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich ein Reiterhof, zwei Tischlereien ein Fahrzeugbau-Unternehmen und mehrere Gärtnereien bzw. Garten-Landschaftsbau-Betriebe, wo für junge Menschen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, ein Praktikum zu absolvieren.

Für die medizinische Versorgung werden die allgemein-ärztliche und die zahnärztliche Praxis in Kirchlinteln genutzt, in Verden und dem 20km entfernten Rotenburg gibt es diverse weitere FachärztInnen, je ein Krankenhaus und in Rotenburg auch eine Kinder- und Jugend- sowie eine Erwachsenen-Psychiatrie.

Einkaufsmöglichkeiten – für die Gruppe oder für die Jugendlichen privat – gibt es in einen kleinen Dorfladen direkt im Ort und eine Reihe von Discountern, Supermärkten und Drogerien in den umliegenden Ortschaften.

Die Möglichkeiten im Sozialraum, wie z.B. Sportvereine, Jugendhäuser, Skateboardanlage oder Bäder, werden von den jungen Menschen genutzt.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die stationäre Erziehungshilfe erfolgt auf der Grundlage von § 27 in Verbindung mit den §§ 34 und 41 SGB VIII.

4. Personenkreis & Zielgruppe

4.1. Alter

Aufgenommen werden junge Menschen in einem Alter von 12-18 Jahren.

4.2. Geschlecht

Aufgenommen werden junge Menschen beiderlei Geschlechts.

4.3. Aufnahme und Ausschlusskriterien

Eine stationäre Unterbringung ist angezeigt durch:

- erhebliche sozial-emotionale Entwicklungsdefizite und -störungen
- Aufmerksamkeitsdefizite mit und ohne Hyperaktivität
- Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch, Traumata
- Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen
- Reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen (Bindungsstörungen, Aggressivität, Depressionen, Essstörungen, Einnässen)
- Probleme im Schul- und Verhaltensbereich bis hin zu Schulverweigerung
- schwerwiegende Konflikte oder Überforderungssituationen im Elternhaus, häufige Beziehungsabbrüche
- junge Menschen mit Lernbehinderung
- Verzögerungen im Bereich Intelligenz, im Lern-, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten

Die Aufnahme abgelehnt werden muss im Fall einer starken körperlichen oder geistigen Behinderung, bei akuten schweren psychischen Erkrankungen oder einer Suchterkrankung sowie sexuell übergriffigem Missbrauchsverhalten.

Im Einzelfall richtet sich die Entscheidung über eine Neuaufnahme immer nach der zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Tragfähigkeit der Gruppe.

4.4. Benennung der Zielgruppe

Siehe oben.

4.5. Einzugsbereich

Die Klientel des Allerhofs erschließt sich vornehmlich aus den nördlichen und nordwestlichen Teilen Niedersachsens und des Landes Bremen, im Speziellen die Regionen Verden, Achim, Rotenburg, Oyten und Bremen. Es sind aber auch Aufnahmen aus anderen Teilen Deutschlands möglich.

5. Platzzahl des Angebots

Wir arbeiten in unserer Einrichtung koedukativ und bieten Platz für zehn Betreute.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das primäre Ziel ist, unsere junge Klientel in eine geordnete Lebenssituation zurück zu führen und sie darin zu unterstützen und zu bestärken, zu eigenständigen, sozialen Menschen heranzuwachsen, mit ihrem festen Platz in der Gesellschaft. Sie werden in ihrer Identitätsfindung und der Entwicklung eines positiven Selbstbilds sowie einer Lebens- und Zukunftsperspektive gefördert, indem sie ihrer individuellen Ressourcen und Fähigkeiten Gewähr werden und lernen, diese zu mobilisieren, weiterzuentwickeln und konstruktiv einzusetzen. Verlässliche Strukturen sowie ein von Respekt und Verbindlichkeit geprägter Umgang – Rahmenbedingungen, die in den Ursprungsfamilien oft nicht gegeben sind – sollen zu einer psychisch-emotionalen Stabilisierung und zu sozialer Kompetenz verhelfen, als Rüstzeug für ein zunehmend – dem jeweiligen Alter entsprechend – eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben.

Zu diesem Rüstzeug gehört auch das Erlernen von Respekt und Toleranz anderen Menschen gegenüber sowie eines angemessenen Konfliktlösungsverhalten, einschließlich eines vernünftigen Umgangs.

Der schulischen bzw. beruflichen Integration kommt hierbei eine besonders wichtige Rolle zu, ebenso der Entwicklung eines konstruktiven sozialen Netzes und eines ebensolchen Freizeitverhaltens durch Freundschaften vor Ort, Einbindung in Sportvereine, Kirchen und andere lokale Strukturen.

Richtpfeiler für die pädagogische Arbeit ist in jedem Einzelfall der Hilfeplan. Es ist dabei entscheidend, flexible und individuell passgenaue Strategien zu wählen und zur Anwendung zu bringen.

Gegebenenfalls ist die Reintegration unserer jungen Menschen in die Familie als Zielsetzung angezeigt. Aber auch in den anderen Fällen ist die Bearbeitung von Konflikten in der Beziehung zu Eltern, Geschwistern und ggf. den neuen PartnerInnen der Elternteile notwendig, um eine Annäherung oder aber in manchen Fällen auch eine (zumindest vorläufige) Distanzierung zu erwirken, im Sinne des emotionalen Gleichgewichts der jungen Menschen.

Im pädagogischen Alltag ist auch die Auseinandersetzung mit Kriminalität, Sucht, Missbrauch und Gewalt notwendig. Die pädagogische Arbeit wird gegebenenfalls durch die Unterstützung von externen Fachkräften bzw. über Fortbildungsangebote (sowohl interne als auch externe Angebote) für das pädagogische Team sowie auch für die Kinder und Jugendlichen ergänzt.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung & angewandte Methodik

Es wird angestrebt, die zu fördernden Ziele auf verschiedene Arten und mit Hilfe von gezielt eingesetzter Methodik im Alltag zu erreichen. Die Ziele werden jeweilig individuell in Hilfeplanverfahren festgelegt und in regelmäßigen Zielgesprächen mit den jungen Menschen innerhalb des Teams überprüft.

Weitestgehend orientieren wir uns in unserem Alltag an systemisch-lösungsorientierten Ansätzen. Gespräche um Schwierigkeiten und Probleme der jungen Menschen werden, soweit möglich, vor diesem methodischen Hintergrund gezielt geführt.

Zur Qualifizierung der Arbeit und Erweiterung der Fachkenntnisse haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenste Fort- und Weiterbildungen in folgenden Bereichen besucht:

Beziehungsarbeit

- Training der sozialen Kompetenz nach Petermann/Petermann
- Gemeinsame Fortbildung für die jungen Menschen und die MitarbeiterInnen
- Einfach mal Erziehen - Machen wir aus der Kindheit eine Krankheit?

Arbeit mit Herkunftssystemen

- Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern

Verhaltenstherapeutische Trainingsprogramme

- Fit for Life
- Faustlos

Weitere Fachfortbildungen

- Teamfindung in der Erlebnispädagogik
- Sexuelle Übergriffe in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Umgang mit den neuen Medien
- Gewalt in der Jugendsprache und Musik
- Medienpädagogik
- Handpuppen leicht gemacht
- Rechtsextremismus – Gefahren für die stationäre Arbeit
- Gemeinsame Fortbildung für die jungen Menschen und die MitarbeiterInnen
- Nikotinsucht - Gemeinsame Fortbildung für die jungen Menschen und die MitarbeiterInnen

Verwaltung

- Management in sozialen Einrichtungen, dreijährige berufsbegleitende Weiterbildung
- Rechtsgrundlagen der Flüchtlingsarbeit

Module aus diesen Programmen werden für die Arbeit mit den jungen Menschen nach Bedarf gezielt eingesetzt.

Extern arbeiten wir mit Logopäden, Ergotherapeuten, Kinder – und Jugendtherapeuten und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen.

Mit zwei Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Verden und Bremen haben wir eine enge Zusammenarbeit. Ergebnisse und Entwicklungen sind für die jungen Menschen transparent und werden in den pädagogischen Alltag integriert. In Krisensituationen mit unseren Betreuten können wir aufgrund der engen Kooperation zeitnahe Beratung und Hilfestellung erhalten. Hier steht uns auch unsere Supervisorin für Fallsupervision zur Verfügung.

Darüber hinaus arbeiten wir mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rotenburg (zuständig für unseren Einzugsbereich) und in Ausnahmefällen mit Bremen-Ost zusammen.

7. 1. Bezugsbetreuungssystem

Jeder junge Mensch bekommt einen festen Betreuer zugeordnet, der zum einen als Hauptverantwortlicher für die Belange "seines" jungen Menschen fungiert (Koordination und ggf. Begleitung bei Arztbesuchen, Ämter-Angelegenheiten, Elterngespräche, Schultermine), zum anderen aber auch als Ansprechpartner für persönliche Themen und Nöte bereit steht. Die Zuordnung geschieht nach inhaltlichen und pädagogischen Gesichtspunkten. Der Bezugsbetreuer ist in besonderem Maße dafür zuständig, die Entwicklung "seines" jungen Menschen zu überwachen und zu dokumentieren, sich über den allgemeinen

Stand der Dinge, mögliche aktuelle Probleme sowie gesetzte Nah- und Fernziele durch regelmäßige Einzelgespräche auf dem Laufenden zu halten.

7. 2. Gleichgewicht von festen Strukturen und Eigenverantwortung

Es wird auf Grundlage der Hausregeln für verbindliche, Halt gebende feste Strukturen gesorgt, die Richtlinien und konkrete Verbote enthält (z.B. das zur Schau tragen rechtsextremistischer Symbole, körperliche Gewalt, Drogen und Alkohol) sowie Interventionen bei Verstößen. Aber innerhalb von den vorgeschriebenen Regeln wird auch Flexibilität, individueller Gestaltung und selbstbestimmter Eigenverantwortung Raum gegeben (so ist es z.B. Pflicht, an mindestens einer der internen AGs teilzunehmen, aber es stehen mehrere aus ganz unterschiedlichen Bereichen zur Auswahl). Es hängt auch vom Reife- und Entwicklungsstand sowie dem Verhalten des jungen Menschen ab, wie viel Eigenverantwortung und somit auch Freiheiten ihm oder ihr zugestanden werden. Es ist den jungen Menschen also möglich, sich aktiv bestimmte Privilegien zu erarbeiten (z.B. eigenes Verpflegungsgeld, eigener Fernseher, länger weg oder auf bleiben dürfen usw.) und sich im zweiten Schritt entsprechend zu bewähren, dass diese auch behalten werden dürfen (Belohnungssystem als Methode).

Im Bedarfsfall werden für einzelne Bewohnerinnen und Bewohner auch auf sie zugeschnittene schriftliche Vereinbarungen bezüglich spezieller Regeln, Pflichten und Konsequenzen aufgesetzt bzw. mit ihnen erarbeitet und von ihnen unterzeichnet; so wird für Transparenz gesorgt und die Erfahrung, dass die eigenen Verhaltensweisen im Positiven wie Negativen Folgen für sie haben.

7. 3. Lebensweltorientierung

Bei der Zielsetzung, den jungen Menschen die Fähigkeiten zur Führung eines eigenständigen, geregelten Alltags nahezubringen, stehen zu diesem Zweck stets die jeweils individuellen Ressourcen, Eigenschaften, Ansprüche und Perspektiven der Person im Vordergrund – keine vorgefertigten starren Zielvorstellungen, die mit ihrer persönlichen Realität nichts zu tun haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich auf die Lebenswelt der jungen Menschen ein und vertreten parteilich und engagiert deren Interessen. Sie regen sie aber auch stets dazu an, eigene Vorstellungen, Ansichten und Positionen zu hinterfragen, kritisch zu reflektieren und möglicherweise neu zu bewerten sowie den Blick für neue Sichtweisen zu öffnen.

7. 4. Lösungs- und Ressourcenorientierung

Der Fokus bei der ergebnisorientierten Arbeit mit den Betreuten liegt vor allem auf deren angestrebten Zielen, ihren vorhandenen Stärken und ihrem aktivierbaren Potential, weniger auf möglichen Problemen und als negativ bewerteten Eigenschaften und Verhaltensweisen. Die Frage ist weniger "Was läuft alles falsch, welche Probleme gibt es und wo kommen sie her?", sondern "Was ist das aktuell angestrebte Ziel und was braucht es, um es zu erreichen?". Die Energie soll nicht an das Problem und die Vergangenheit verschwendet, sondern in vollem Umfang auf die Lösung und eine positive Zukunft konzentriert werden – der Blick ist nach vorne gerichtet und nicht zurück.

8. Grundleistungen

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen sind Grundleistungen und kommen allen jungen Menschen zugute.

Im Krankheits- oder Urlaubsfall wird die pädagogische Leitung von der Verwaltungsleitung in enger Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Leitung vertreten.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahme geht eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Die vom anfragenden Jugendamt zugesandten ersten Unterlagen (z.B. Hilfepläne, Berichte etc.) werden von der Einrichtung auf die Möglichkeit einer Aufnahme geprüft.

Bei erster positiver Entscheidung findet ein Vorstellungsgespräch in der vertrauten Umgebung der jungen Menschen statt. Danach trifft die pädagogische Leitung, nach Absprache mit dem Team, eine für uns verbindliche Entscheidung. Bei einer möglichen Aufnahme unsererseits erfolgt der Besuch in unserer Einrichtung. Anschließend treffen der junge Mensch, Eltern bzw. das Jugendamt (ggf. Sorgeberechtigte/Vormund) ihre Entscheidung.

Ein Probewohnen (2 Wochen) ist möglich.

Nach einer Aufnahme soll zwischen Eltern/Herkunftssystem und Betreutem 6 Wochen kein Besuchskontakt stattfinden, damit sich alle Beteiligten an die veränderte Situation gewöhnen können.

Es sind ggf. auch Aufnahmen im verkürzten Aufnahmeverfahren mit dem Landkreis Verden möglich. Dies bedeutet, dass wir auf die oben beschriebenen Standards verzichten.

8.1.2. Hilfeplanung

Zu Beginn des Aufenthalts in der Einrichtung findet gemeinsam mit dem jungen Menschen sowie einer Vertretung des Jugendamts, den Eltern und ggf. weiteren relevanten Bezugspersonen das Hilfeplangespräch statt. Dabei soll der „Status Quo“ der Entwicklung des jungen Menschen ausgemacht, die weiteren Ziele für einen abgesteckten Zeitrahmen definiert und die dazu notwendigen Maßnahmen und Hilfen festgelegt werden. Die Hilfeplangespräche sollten in halbjährlichem Abstand (je nach Wunsch des belegenden Jugendamtes) wiederholt werden, um zu überprüfen, inwieweit das Geplante erfolgreich durchgeführt wurde und ob evtl. eine Änderung der Zielvorstellungen und Maßnahmen angezeigt ist. Zur Vorbereitung dieses Gespräches wird von der Einrichtung ein Entwicklungsbericht erstellt, den das zuständige Jugendamt vier Wochen vor dem Termin erhält.

8.1.3. Erziehungsplanung

Die inhaltliche Erziehungsplanung, die grundsätzlich im Hilfeplanverfahren verabredet wurde, wird regelmäßig von dem jeweiligen Bezugsbetreuer oder der Bezugsbetreuerin und der pädagogischen Leitung in Zielgesprächen besprochen. Im Anschluss erfolgen Zielgespräche, individuell auf das Alter der jungen Menschen zugeschnitten. Wichtige Verabredungen und Informationen, die an das gesamte Team transportiert werden sollten,

werden in den einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen weitergegeben.

8.1.4. Alltagsgestaltung

Zu den strukturgebenden Maßnahmen im Tages- und Wochenablauf gehören:

- Feste gemeinsame Mahlzeiten
- Hauswirtschaftliche Aufgaben (z.B. Tisch-, Hof- und Küchendienst, Waschtage)
- Schlafenszeiten, den jeweiligen Alterstufen nach angemessen
- Weckdienst in der Schul- und Arbeitszeit sowie Kontrolle über den rechtzeitigen Aufbruch
- Einhaltung von Körperpflegestandards (regelmäßiges Duschen, Haare waschen, Zähneputzen sowie Friseurbesuche)
- Zimmerordnungs-Kontrolle (Heizung, Fenster, allgemeine Ordnung, bei Problemen entsprechende Unterstützung zur Veränderung des Verhaltens)
- Sicherstellung einer witterungs-, alters- und anlassgerechten Bekleidung
- Überwachung und Begleitung von sozialen Kontakten
- Reglementierung der Zeiten für Handygebrauch, Internetnutzung, Fernsehen und Stereoanlage
- Gruppenbesprechung (s. 6.3.1.)

Die jungen Menschen werden aktiv unterstützt und angeleitet, alle Aufgaben und Tätigkeiten, die im alltäglichen Leben anfallen, zunehmend eigenständig zu bewältigen. Dies gilt in besonderem Maße für ältere bzw. reifere Jugendliche, die durch die Übertragung von immer mehr Eigenverantwortung, Rechten und Pflichten in verstärktem Maß an die Selbständigkeit herangeführt werden. Diese Aufgaben umfassen Einkauf und Kochen, Zimmerordnung und Hygiene, ggf. Ämtergänge und Formalitäten, Selbstorganisation und Zeiteinteilung, kleinere Reparaturen (z.B. Fahrrad flicken), Hobbys und Freizeitgestaltung usw.

Unter der Woche wird die Gruppe zu Mittag von der Hauswirtschafterin bekocht, Einkauf für Frühstück und Abendbrot sowie Herrichten und Abwasch geschieht zusammen mit den Bewohnern. An den Wochenenden und teils in den Ferien kochen die jungen Menschen – ggf. mit Hilfe der Mitarbeiterschaft – selber für die Gruppe.

Zusätzlich zu der jeweiligen individuellen Freizeitgestaltung wie Lesen, Musik hören, PC- und Internetnutzung, Fernsehen, Verbringen von Zeit mit FreundInnen, PartnerInnen oder MitbewohnerInnen werden von den BetreuerInnen wöchentlich stattfindende AGs und Aktivitäten unterschiedlicher Betätigungsfelder angeboten, wie Back-AG, Computer-AG, Garten-AG, Fitness-Studio oder Schwimmen.

Diese finden in der Regel 1 mal wöchentlich für ca. 2 Stunden statt.

Jeder junge Mensch ist dazu angehalten, an mindestens einer dieser Betätigungen regelmäßig und verbindlich teilzunehmen.

An Wochenenden finden nach Absprache besondere Unternehmungen statt, wie der Besuch von Kino, Schwimmbad, Freizeitparks etc.

Darüber hinaus werden diverse Anbieter und Vereine der Region für sportliche Aktivitäten genutzt, wie Fußballverein, Reiterhof und Tanzschule.

8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen in den Bereichen

Sozialkompetenz:

- Tägliche Reflexionsmöglichkeiten durch Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Übungsfelder in der Wohngruppe und in anderen Peergroups wie Vereinen, Jugendhaus, Konfirmandenunterricht, Musikschule
- Motivation und Unterstützung bei der Stabilisierung von Freundschaften, gegenseitige Besuche, Kontakte zu Familien der Freunde
- Teilnahme an Aktivitäten im Ort (Erntefest, Weihnachtsmarkt, etc.)
- Vermittlung von Umgangsformen mit Behörden, Ärzten, u.a. „Erlernen“ von Telefonaten, - Absprache von Terminen
- Teilnahme an eigenen und fremden Ferienfahrten und damit Auseinandersetzung in einer fremden Gruppe, fremde Umgebung und anderen Regeln
- Gezieltes Arbeiten mit Modulen der Trainingsprogramme (siehe Punkt 7).

Kulturtechniken:

- Förderung der gesellschaftlichen Umgangsformen
- Besondere Gestaltung von persönlichen Festen (Geburtstag, Konfirmation etc.) und den besonderen Festtagen wie Weihnachten, Silvester oder Ostern
- Vermittlung von Sprachfertigkeiten
- Konzert- und Kinobesuche
- Restaurantbesuche

Motorische Fähigkeiten:

- Besuch eines Fitness-Studios
- Sportangebot in unserem Haus, u. a. Einradfahren, Kampfsport
- Anleitung zum Erlernen des Fahrradfahrens
- Fahrrad für jeden jungen Menschen zur Verfügung stellen und hiermit Ausflüge oder Erledigung von Aufgaben im Ort, Besuche bei Freundinnen und Freunden
- Organisation regelmäßige Besuche im Schwimmbad mit evtl. Schwimmkursen und individuellen Schwimmtraining
- Förderung der Teilnahme am Vereinsleben, z.B. Fußball, Tanzen, Tischtennis, Basketball
- Entsprechende Angebote von Sport- und Spielgeräten auch im Außenbereich (Federball, Wikinger-Schach, Fußball, Basketball)
- Vorhalten von Spielangeboten im Hobbyraum (Darts, Kicker), auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Werk- und Bastelangebote
- Vermittlung von Esstechniken und Umgangsformen,

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Anleitung und Beteiligung an Diensten wie Tisch decken, Abwasch etc.
- Gemeinsames Planen und Einkaufen von Lebensmitteln
- Erlernen von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten wie Kochen, Wäschewaschen etc.
- Unterstützung bei der Einrichtung eines eigenen Kontos und Sparbuchs und Anleitung beim Umgang mit Geld
- Gemeinsames Ausfüllen von z.B. Formularen, Anträgen
- Gemeinsames Planen von Bekleidungsinkäufen, je nach Fähigkeit und Selbständigkeit eigenes Einkaufen
- Einüben der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Erlernen der Reinigung der eigenen Zimmer und Bäder sowie Einhaltung eines Ordnungsstandards.

Einzelne Trainings- und Arbeitsmodelle

Die nachstehenden Angebote und Programme finden in den Räumlichkeiten des Allerhofs statt. Abhängig von den individuellen Ausgangslagen und Bedürfnissen der jungen KlientInnen und den konkreten Situationen und Begebenheiten werden einzelne Module sowohl in den Einrichtungsalltag integriert als auch als Einzel- und/oder Kleingruppenaktivitäten angeboten.

Training der Sozialen Kompetenz (nach Petermann)

Hierbei handelt es sich um ein präventives Trainingsprogramm für Kinder im Grundschulalter. Aufgrund des Entwicklungsstandes unserer jungen Menschen eignen sich einzelne Module, die einfacher und leichter verständlich sind, auch für unsere Altersgruppe. Die Inhalte der einzelnen Sitzungen erstrecken sich über die Eigen- hin zur Fremdwahrnehmung, über das Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien sowie das Erkennen von sozialen Regeln. Methodische Inhalte sind u.a. Rollenspiele, Bastelangebote, Gesprächskreise, Ruhephasen etc. Das „Training der Sozialen Kompetenz“ basiert auf Freiwilligkeit: sollte sich die teilnehmende Klientel z.B. durch ein Thema unter Druck gesetzt fühlen (wenn es beispielsweise darum geht, Gefühle mitzuteilen), besteht die Möglichkeit des Rückzugs.

Fit for Life

Dieses Programm ist als Fortsetzung des o.g. Trainings der Sozialen Kompetenz zu betrachten und bezieht sich auf die Förderung von Jugendlichen. Die diversen Module des Angebots sind u.a. Gesundheit, Konfliktfähigkeit, Beruf und Zukunft, Lebensplanung etc. Die methodischen Ansätze sind strukturelle Rollenspiele, Entspannung/Konzentration, Verhaltensübungen und differenziertes Feedback.

Faustlos

Dies ist ein Angebot, das der Prävention von aggressivem Verhalten dient. Impulsives und aggressives Verhalten soll vermindert werden und die soziale Kompetenz erhöht. Die einzelnen Bereiche des Angebotes sind Empathie, Impulskontrolle sowie Umgang mit Ärger und Wut mit der Zielsetzung einer Vermittlung von alters- und entwicklungsadäquaten sozialen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die einzelnen Lektionen unterteilen sich wie folgt:

- Vorbereitungsteil
- Geschichte mit Diskussionsfragen
- Vertiefungsteil mit z.B. Rollenspielen zur Übertragung des Gelernten.

Deeskalierendes Einsatzmodell

Das Modell gliedert sich in drei Stufen. In der Vorbereitungsphase geht es darum, möglichst viele Informationen im Vorfeld zu sammeln, potentielle Gefahren zu analysieren sowie sich im Team auszutauschen, Arbeitsteilung festzulegen, Absprachen zu treffen und Grenzen zu definieren – die Sensibilisierung für kritische Situationen kann zu einer Verkürzung der Reaktionszeit im Ernstfall führen. In der Aktionsphase muss der Informationsstand und Risiko- und Gefahrenbeurteilung stetig aktualisiert werden, die aktive Gesprächsführung bindet die Aufmerksamkeit des Aggressors bzw. der Aggressorin, wobei auf eine offene, professionelle Kommunikationsform (verbal wie nonverbal) sowie ggf. Distanzveränderungen geachtet werden muss. In der Nachbereitungsphase soll eine ehrliche, konstruktive Auseinandersetzung mit den Geschehnissen helfen, aus der

Erfahrung zu lernen, sich auf künftige Situationen vorzubereiten und den Professionalisierungsprozess voranzubringen.

8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Um das physische wie psychische Wohl des jungen Menschen zu wahren bzw. wiederherzustellen, wird ein möglichst enger Kontakt zu der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den behandelnden PsychotherapeutInnen, Haus- und FachärztInnen sowie Krankenhäusern gepflegt.

Die Medikamenteneinnahme und Nachbehandlung wird von den BetreuerInnen kontrolliert, die Arztbesuche und Krankheitsverläufe werden dokumentiert. Unsere jungen Menschen erhalten Informationen und Aufklärung über Themen wie Sexualität, Hygiene, Schwangerschaft, Krankheiten und Drogen, ggf. unterstützt durch externe Träger, wie beispielsweise die Suchtberatung oder *pro familia*.

Im Alltag geschieht dies durch das zur Verfügung stellen jugendgerechter Zeitschriften/Lektüre und anderweitiger themengerechter Medien. Aufgrund des Alters unserer jungen Menschen sind diese Themen im Gruppenalltag präsent und werden kontinuierlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen, hierbei wird natürlich auf die geschlechtsspezifischen Bedürfnislagen der jungen Menschen geachtet.

Auf die Hygieneerziehung und Körperpflege wird im pädagogischen Alltag grundsätzlich Wert gelegt.

8.1.7. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Bedingt durch die häufig negativen Erfahrungen unserer jungen Menschen im schulischen Bereich nimmt die schulische Begleitung und Betreuung in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert ein und ist zeitintensiv.

Das Erreichen eines Schulabschlusses ermöglicht es unseren Betreuten, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit die normale Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die jungen Menschen besuchen öffentliche Schulen im Einzugsbereich. Zu diesen und den Lehrkräften halten wir intensiven Kontakt, bei Notwendigkeit wöchentlichen Austausch, in Krisen erfolgt teilweise täglicher Kontakt zur Schule.

Durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie bei der Suche nach Schulpraktika, beim Schreiben von Bewerbungen und bei der Berufsorientierung. Weiterhin gehört die Teilnahme an Gesprächen mit der Lehrerschaft, Elternabenden, Elternsprechtagen und Klassenkonferenzen bzw. die Begleitung der Bewohner bei selbigen zu unserer verlässlichen Zusammenarbeit mit der Schule.

An den Schultagen gibt es feste Hausaufgabenzeiten mit einem Umfang von 1,5 Stunden pro Tag. Wer keine Hausaufgaben aufhat, bekommt vom zuständigen Betreuer oder Betreuerin einen Aufgabenzettel.

Zur Gewährleistung regelmäßiger erledigter Hausaufgaben hat sich in Einzelfällen die Führung eines Hausaufgabenheftes bewährt. Dieses wird durch die jungen Menschen geführt und täglich vom Lehrkörper und dem Mitarbeiterteam abgezeichnet.

Eine Aufarbeitung größerer Wissenslücken ist nur durch zusätzlichen Nachhilfeunterricht zu erbringen. Hierzu werden nach fachlicher und inhaltlicher Notwendigkeit und Übernahme der Kosten durch das belegende Jugendamt externe Fachkräfte eingesetzt.

Rechtzeitig vor Beendigung der Schulzeit wird mit den Jugendlichen eine berufliche Perspektive erarbeitet. Hierzu nutzen wir die entsprechenden Institutionen, begleiten bei der Informationssuche und der Entscheidungsfindung.

Auch die Berufsfindung, Ausbildungsplatzsuche und Begleitung in der Ausbildung ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, da unsere älteren Jugendlichen hier gefördert werden müssen.

- Besuche in der Agentur für Arbeit
- Besuche von u.a. „Jobbörsen“
- Suche und Vermittlung von Praktikumsstellen
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsmappen
- Begleitung bei Vorstellungsgesprächen
- Besorgung von Arbeitsmaterialien und -kleidung
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (BAB, BAföG)
- Kontakte zu Ausbildungsstellen und Berufsschulen
- Unterstützung und Motivation bei der Erledigung der theoretischen Arbeiten (z.B. Berichtshefte führen, schulische Anforderungen erledigen) Begleitung bei Abschlussfeiern, Freisprechung etc.

8.1.8. Art und Umfang der Familienarbeit

Unabhängig davon, ob eine Rückführung des jungen Menschen in die eigene Familie angestrebt wird, sind ein kontinuierlicher Kontakt und eine produktive Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem – Elternteile, Geschwister, aber auch andere Bezugspersonen – von hoher Relevanz, da die Beziehungen zu diesen in beträchtlichem Maße auf Wohlbefinden, Stimmung, Motivation und somit auch auf das Verhalten Einfluss nehmen.

Aufgrund der häufig belastenden Situation in den Herkunftsfamilien muss für gelingende Elternarbeit oft erst wieder eine Grundlage für gemeinsame Gespräche gefunden werden. Hierbei wird zwischen den jungen Menschen und ihren Angehörigen vermittelt und Gesprächsinhalte transparent gemacht. Wichtig ist auch, den Eltern gegenüber nicht als Konkurrenten aufzutreten, sondern möglichst als vertrauensvoller Koalitionspartner gemeinsam die bestehenden Probleme zu bearbeiten.

Gespräche finden monatlich im Umfang von ca. zwei Stunden statt, in denen es um den Austausch über die Entwicklung des jungen Menschen geht. Probleme, konflikthafte Verhalten, erzieherische Schwierigkeiten und ein abgestimmtes Erziehungsverhalten gegenüber den Betreuten werden besprochen, soweit dies mit den Personen des Herkunftssystems möglich ist. Je nach Bedarf und Notwendigkeit können dies Telefonate, aber auch längere Gesprächstermine sein. Im Einzelfall besuchen wir auch Angehörige in ihren Wohnungen.

Die Familienarbeit wird im wesentlichen durch die pädagogische Leitung erbracht, ein enger Austausch mit den Bezugsbetreuerinnen und -betreuern ist gegeben. Diese nehmen nach Möglichkeit an den Gesprächen teil, an Hilfeplangesprächen, wenn möglich, ständig. Im Falle einer geplanten Rückführung soll im Vorfeld eine Beratung der sorgeberechtigten Personen durch die BezugsbetreuerInnen und ggf. die Einrichtungsleitung und dem Jugendamt dazu beitragen, dass kontraproduktive Muster und Strukturen durchbrochen und alte Fehler nicht wiederholt werden.

Näheres zu Beendigung einer Maßnahme oder Rückführung siehe *8.1.12. Beendigung der Maßnahme*.

8.1.9. Beteiligung der jungen Menschen

8.1.9.1. Gruppenbesprechung

Im wöchentlichen Rhythmus oder nach Bedarf gibt es unter Teilnahme aller jungen Menschen so wie mindestens zwei BetreuerInnen und ggf. der päd. Leitung die Gruppenbesprechung. Hier können die Kinder und Jugendlichen Themen und Situationen vorbringen, mit denen sie Probleme haben oder für die sie eine Änderung vorschlagen wollen, sei es bezüglich der Handhabung von Haus- und Gruppenregeln, des Umgangs untereinander, persönlicher Konflikte oder des Verhaltens der BetreuerInnen.

In manchen Fällen ist das Hinzuziehen einer externen Person zum Zweck einer unparteiischen, unvorbelasteten Moderation sinnvoll.

Hierbei wird von einem Jugendlichen Protokoll geführt, das anschließend von allen TeilnehmerInnen unterzeichnet wird, um Verbindlichkeit herzustellen und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

8.1.9.2. Gruppengeschehen

Bei der Freizeitgestaltung, Wochenendaktivitäten, Ferienunternehmungen, der Essensplanung am Wochenende usw. sind die Betreuten angehalten, eigene Ideen einzubringen und ggf. die Planung und Durchführung vorzunehmen. Falls nötig, werden sie bei der Bewältigung noch ungewohnter handwerklicher oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Internet- und Literatur-Recherchen, Ermittlung von Zug- und Busfahrplänen oder Organisation der Gruppe unterstützt, gerade auch durch Anregung von Teamarbeit, Anleitung und Wissensvermittlung innerhalb der Peer-Group.

8.1.9.3. Raumgestaltung

Bei der Gestaltung von Mehrzweckräumen werden die jungen Menschen ermutigt, Vorschläge zu machen, ihre Vorstellungen zu konzeptionieren und soweit möglich auch mit umzusetzen. Ähnliches gilt für die eigenen Zimmer – eine kreative Gestaltung wird unterstützt und ggf. subventioniert.

8.1.10. Internes Beschwerdemanagement

Probleme und Schwierigkeiten im pädagogischen Alltag werden in der Regel mit der Bezugsbetreuerin oder dem Bezugsbetreuer geklärt. Die weiteren Mitglieder des Teams und die Leitung kann, je nach Bedürfnis der jungen Menschen, auch angesprochen oder beteiligt werden. Diese können auch Personen ihres Vertrauens beteiligen (Freunde, Vereinstrainerinnen oder Trainer, Lehrkräfte etc.). Die wöchentlich stattfindende Gruppenbesprechung wird ebenfalls für die Klärung von Problemen und Veränderungsvorschlägen genutzt.

Wenn eine befriedigende Lösung im Hause nicht möglich sein sollte, so haben die Beteiligten die Möglichkeit, andere Personen zur Unterstützung herbeizuziehen (siehe nächster Punkt).

8.1.11. Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Jeder junge Mensch erhält bei Einzug die Telefonnummer der Ombudsstelle, des zuständigen Jugendamtes (SozialarbeiterIn) und kann eigene Kontaktpersonen benennen. Durch die Konstellationen und Begebenheiten in einer stationären Jugend-Einrichtung kann es immer mal zu schwerwiegenden Konflikten mit MitbewohnerInnen oder BetreuerInnen kommen. In dem Fall gibt es für die jungen Menschen die Möglichkeit, das Gespräch zu suchen und dabei einen der Erwachsenen oder einen anderen Jugendlichen gewissermaßen als Mediator oder auch als "Anwalt" hinzuzuziehen.

Wenn das nicht gewünscht ist oder von der betroffenen Person nicht als ausreichend empfunden wird, hat sie die Möglichkeit, einen Termin bei der Ombudsstelle in Kirchlinteln (namentlich benannte Kinderschutzkräfte eines freien Trägers im Landkreis Verden, siehe Anlagen hierzu) abzusprechen und sich dort Rat und Unterstützung zu holen. Auf diese Möglichkeit wird seitens der BetreuerInnen immer wieder aufmerksam gemacht, die Visitenkarten mit den Kontaktdaten sind an der Pinnwand ausgehängt und liegen im Büro für die jungen Menschen bereit. Einmal jährlich werden die MitarbeiterInnen der Ombudsstelle in den Allerhof eingeladen, um sich und ihre Arbeit den Jugendlichen vorzustellen.

Im Verbund der stationären Träger im Landkreis Verden (www.jugendhilfe-anders.de) gibt es auch die Möglichkeit, junge Menschen für ein oder zwei Wochen in einer anderen Einrichtung unterzubringen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, außerhalb des krisenbelasteten Umfeldes zur Ruhe zu kommen und den weiteren Umgang mit der Krise zu klären und Lösungen zu suchen.

Siehe auch Anlagen: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
 Beschwerdeverfahren stationäre Einrichtungen, Erfassung und
 Dokumentationsverlauf.

8.1.12. Beendigung der Maßnahme

Bei Beendigung einer Maßnahme wird ein Abschlussbericht mit den jungen Menschen (soweit möglich) erstellt und dem Jugendamt zugesandt.

Neben der gezielten Vorbereitung auf die Eigenständigkeit im Vorfeld gibt es auch aktive Unterstützung bei Wohnungssuche, Ämtergängen und Anträgen.

Vor und nach dem Wechsel in eine andere Lebensumwelt (z.B. Rückführung, andere Einrichtung) bieten wir den Beteiligten Beratung und Begleitung an (i.d.R. ein monatlicher Gesprächskontakt).

Nach einem vorbereiteten Auszug in ein neues Umfeld bieten wir eine ambulante durch unsere vertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, diese wird über Fachleistungsstunden abgerechnet. Die Zuordnung unserer Teammitglieder in der ambulanten Betreuung erfolgt nach fachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten, das Personal im stationären Bereich wird entsprechend aufgestockt.

Bei drohender, unvorhergesehener Beendigung einer Maßnahme wird schnellstmöglich mit dem jungen Menschen, dem zuständigen Jugendamt und dem Herkunftssystem eine Lösung gesucht. Ein sofortiger Ausschluss aus der Einrichtung erfolgt nur bei gravierendem Fehlverhalten/Regelverstößen (z.B. körperliche Übergriffe gegen Mitbewohner oder MitarbeiterInnen). Auch in diesen Fällen kann das Jugendamt durch die Anfrage nach kurzfristigen Lösungen im o.g. Verbund unterstützt werden.

8.2. Gruppenübergreifende und -ergänzende Leistungen

Die pädagogische Leitung und operative Verantwortung hat Herr Pape inne, Herr Asmuß ist vor allem für den Verwaltungsteil zuständig – die Aufgabenbereiche gehen teilweise aber auch ineinander über.

Im Krankheits- oder Urlaubsfall wird die pädagogische Leitung von der Verwaltungsleitung in enger Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Leitung vertreten.

8.2.1. Leitungs-/ Verwaltungsleistungen

Pädagogische Leitung (PL), Verwaltungsleitung (VL)

- Dienstplangestaltung (PL)
- Gesamtverantwortung Einhaltung Rahmenbedingungen (PL, VL)
- Fachliche Weiterentwicklung des Angebots (PL)
- Organisationsentwicklung (PL, VL)
- Außenvertretung und Kooperation regional und überregional (PL)
- Mitwirkung Gremien Sozialraumorientierung im LK (PL, VL)
- Kontakte zum Jugendamt/Hilfeplangespräche (PL)
- Personalführung, Personalentwicklung und Anleitung (PL)
- Aufnahme- und Entlassungsverfahren (PL)
- Berichte (PL)
- Schriftverkehr (PL, VL)
- Elternarbeit (PL)
- Verbandsarbeit (PL, VL)
- Kalkulation, Entgelt (VL)
- Anleitung von Praktikanten/- innen (PL)

Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung
- Rechnungswesen, Buchhaltung, Kassenabrechnungen, Personalwesen
- Zahlungsverkehr
- Zuarbeit für Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie bei der Entgeltkalkulation
- Kontakte und Bearbeitung von Angelegenheiten mit Bank, Steuerberater, Versicherungen, etc.
- Verwaltungsleistungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen

8.2.2. Hauswirtschaftsleistungen

- Speiseplanerstellung und Zubereitung der Mittagsmahlzeiten (Montag bis Freitag)
- Einkauf von hierzu notwendigen Lebensmitteln
- Einkauf von allgemeinen Pflegemitteln
- Allgemeine Wäschepflege
- Reinigung und Pflege der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten und Sanitärräume

8.2.3. Leistungen des technischen Dienstes

- Reparatur- und Instandsetzungsaufgaben
- Renovierungsarbeiten
- Gartenpflege und Pflege der Außenanlagen
- Überwachung der Heizungsanlage
- Pflege der Fahrzeuge

Zur Unterstützung der Grundstückspflege ist ein externer Gärtner beauftragt.

8.3. Maßnahmen & Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1. Qualitätsmanagement

In den folgenden Punkten wird unsere Qualitätsentwicklung und -sicherung beschrieben. Wichtig ist für uns die partizipative und vertrauensvolle Kooperation aller Beteiligten (junge Menschen, MitarbeiterInnen, Herkunftssystem, Jugendamt etc.). Hier ist eine transparente Grundhaltung und -struktur der Gesamteinrichtung notwendig.

Eigenverantwortung, Mitbestimmung, Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes für jede/n MitarbeiterIn im Rahmen unseres Gesamtkonzeptes zur Förderung der Arbeitsmotivation und zur Identifikation mit der Arbeit sind grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

Jährlich oder aber nach Bedarf wird durch die Geschäftsführung mit jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin ein Einzelgespräch geführt, das der Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen durch kritische Reflexion und konstruktives Feedback dienen soll. Ebenso wird der individuelle weitere Werdegang thematisiert, welche Wünsche, Aussichten und Perspektiven von beiden Seiten bestehen und wie mit diesen umzugehen bzw. wie sie anzugehen sind.

In der Planung ist die Installation eines regelmäßigen Termins (ca. alle sechs Wochen für 1,5 Std.) mit einem der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in unserer Einrichtung. In diesem Treffen soll es konkret um die Betrachtung des Verhaltens unserer Betreuten vor kinder- und jugendpsychotherapeutischem Hintergrund gehen, um diese Erkenntnisse in die pädagogische Arbeit aufzunehmen.

8.3.2. Supervision

Mit einem Umfang von 12 Terminen pro Jahr finden Supervisionssitzungen mit einer externen Supervisorin, einem Supervisor, statt (2,5 Std.). Hieran nehmen alle päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Diese finden sowohl als Fall- wie auch als Teamsupervision statt. Bei Bedarf finden zusätzlich auch Einzelsupervisionssitzungen statt.

8.3.3. Dienstbesprechung

Einmal wöchentlich findet vormittags die Dienstbesprechung (3 Stunden) mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Leitung der päd. Leitung statt. Hier wird sowohl grundsätzliches Organisatorisches und Strukturelles geklärt als auch die einzelnen jungen

Menschen mit ihren Themen, Problemen und Entwicklungen besprochen sowie aktuelle Fragen und akute Vorkommnisse.

Bei jeder DB wird Protokoll geschrieben, um das Besprochene zu dokumentieren und nicht anwesenden MitarbeiterInnen (z.B. bei Krankheit) zugänglich zu machen.

8.3.4. Fortbildung

In unregelmäßigen Abständen finden betriebsinterne Fortbildungen statt, sowohl zu spezifischen pädagogischen Themen (z.B. Rechtsextremismus), als auch zu strukturellen bzw. konzeptionellen Anliegen. Die Teilnahme ist für alle MitarbeiterInnen verpflichtend. Darüber hinaus sollen alle MitarbeiterInnen an internen oder externen Fortbildungen und Schulungen teilnehmen, mind. 3 Tage pro Jahr. Ergänzend gibt es eine neu etablierte Reihe von Mini-Fortbildungen vom Trägerverbund im Landkreis Verden, wo die MitarbeiterInnen die Möglichkeit haben, sich mit den KollegInnen anderer Einrichtungen der Region zu verschiedenen alltagspädagogischen Themen und Situationen auszutauschen. Diese findet einmal pro Quartal für 3 Stunden statt.

8.3.5. Dokumentation

Ein wichtiges Werkzeug der Dokumentation und Kommunikation innerhalb der Team-Mitglieder ist die Betreuungsplanungssoftware QDS. In dieses digitale Dienstbuch tragen die jeweils diensthabenden BetreuerInnen, Nachtbereitschaften oder auch die Leitung selbst aktuelle Ereignisse, Beobachtungen, Termine und Informationen bezüglich der jungen Menschen ein. Hier sind die Daten dauerhaft gespeichert und können jederzeit von allen Teammitgliedern spezifisch nach Datum oder betreffendem jungen Menschen gefiltert abgerufen werden.

Bei Dienstantritt informiert sich auf diesem Weg jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin über die Geschehnisse seit dem letzten Dienst, so dass alle Teammitglieder stets auf dem gleichen Informationsstand sind. Zusätzlich dazu findet noch eine mündliche Dienstübergabe statt.

Die in Dienst- und Gruppenbesprechungen getroffenen Entscheidungen und Regelungen sind jederzeit in den dort geführten Ergebnisprotokollen einzusehen.

Alle wichtigen Informationen und Dokumente zu jedem einzelnen jungen Menschen finden sich gesammelt in dessen pädagogischer Akte.

Hier werden neben den zusammengefassten persönlichen Eckdaten Zeugnisse, Gutachten, Hilfepläne, amtliche und medizinische Dokumente verwahrt. Darüber hinaus lassen sich hier Entwicklungen chronologisch nachvollziehen anhand von Zwischen- und Abschlussberichten, Gesprächs-Protokollen, relevanten Auszügen aus der QDS-Dokumentation sowie Schriftwechseln mit Sorgeberechtigten und Institutionen. Auch die Zimmerordnungspläne bieten einen gewissen Einblick in die Entwicklungstendenzen.

8.3.6. Evaluation

- In- und externe Fortbildungen/Fachberatung
- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team
- Regelmäßige Fallbesprechungen in der Supervision
- Hilfeplangespräche
- direkte Gespräche mit den jungen Menschen durch BezugsbetreuerInnen/Bezugsbetreuer und pädagogischer Leitung
- aktive Mitarbeit in der Sozialraumorientierung in den Arbeitsgruppen des

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Die täglichen Betreuungszeiten von 05:30 bis 23:00 Uhr werden durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt. Sollten junge Menschen in Ausnahmefällen wie Suspendierungen nicht zur Schule gehen, werden kurzfristig bis zu 4 Wochen im Schulhalbjahr auch diese Zeiten durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt.

Ergibt sich die Notwendigkeit, dass langfristig ein individuelles, über die genannten Grundleistungen hinausgehendes Betreuungsangebot für einen jungen Menschen erforderlich wird, werden diese Leistungen unter „Individuelle Sonderleistungen“ im Hilfeplan vereinbart.

In der Regel werden die Betreuungszeiten wie folgt abgedeckt:

Nachtbereitschaftszeit ist in der Woche von 23:00 Uhr bis 05:30 Uhr, am Wochenende von 24:00 Uhr bis 09:00 Uhr, abhängig von der Gruppenkonstellation.

Wochentags:

Die Zeit von 05:30 bis 10:00 Uhr wird durch den Frühdienst abgedeckt. Um 10:00, 13:00 und 14:00 Uhr kommt jeweils eine weitere Mitarbeiterin bzw. ein weiterer Mitarbeiter bis 18:00/20:00/21:00 Uhr in den Dienst. Von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr ist zusätzlich der Spätdienst im Hause.

Wochenende:

Die Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr kommt eine/ ein MitarbeiterIn in den Dienst. Ab 14:00 Uhr bis 20:30 Uhr ist eine weitere Mitarbeiterin bzw. ein weiterer Mitarbeiter vor Ort. Von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr ist zusätzlich der Spätdienst im Hause.

Während der Zeiten, in denen eine pädagogische Fachkraft allein im Dienst ist, ist eine Rufbereitschaft geregelt.

Neben den festen Arbeitszeiten nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Termine außerhalb dieser Zeiten wahr (Elternabend, AGs im Sozialraum, Termine bei Behörden, Hilfeplangespräche).

8.4.1. Personal

Eine Vollzeitstelle bedeutet 40 Wochenarbeitsstunden.

Leitung

- 0,5 Leitung (Dipl.-Soz.-Päd.)
- 0,15 stellvertretende Leitung /Dipl.-Soz.Päd.)

Verwaltung

- 0,5 Verwaltungskraft

Gruppendienst

- 1,85 Gruppenpädagogik (Dipl. Soz.päd.)
- 3,0 Gruppenpädagogik (Erzieher/Erzieherin)
- 2,0 Gruppenpädagogik (Erzieher/Erzieherin/HEP)

Hauswirtschaftlicher Dienst

1,0 Hauswirtschaftskraft

Technischer Dienst

0,25 Hausmeister

Neben den Grundausbildungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. an mehrjährigen beruflichen Fortbildungen („Sozialarbeit als Management“) sowie an weiteren Fortbildungen wie „Faustlos, Anti-Aggressionsprogramm“, Trainingsprogramm für soziale Kompetenz für Jugendliche oder Trainingsprogramm für soziale Kompetenz für Kinder nach Petermann und Petermann teilgenommen.

Unser Team zeichnet sich außerdem durch langjährige Mitarbeit aus. Dadurch gibt es eine hohe Verlässlichkeit und Identifikation, aus der eine große Kontinuität in der Arbeit resultiert.

8.4.2. Räumliche Gegebenheiten und sachliche Ausstattung

Die Wohngruppe umfasst insgesamt zehn Einzelzimmer mit jeweils 14-20m², wobei sich mit zwei Ausnahmen immer zwei junge Menschen ein Badezimmer teilen. Vier dieser Zimmer verfügen auch über jeweils eine eigene Kochnische und zudem über einen zusätzlichen separaten Eingang. Ein Zimmer befindet sich im Erdgeschoss, alle anderen im ersten Stock. Im Erdgeschoss befindet sich darüber hinaus ein größerer Gruppenraum, der zugleich das Esszimmer darstellt. Es gibt eine Werkstatt, einen großen Bastelraum, einen separaten Beratungsraum, die Küche mit angeschlossenem Vorratsraum, das Büro (Ausstattung u.a. mit PC, Drucker/Kopierer/Scanner/FAX, Schreibtischen, Telefonen, Besprechungstisch mit Stühlen, Regale, Schränken, abschließbarer Schrank), den Mitarbeiterraum (Ausstattung u.a. mit PC, Drucker/Kopierer/Scanner, Schreibtisch, Telefon, Besprechungstisch mit Stühlen, Regale, abschließbarer Schrank) inkl. Schlafplatz für die Nachtbereitschaft und die Waschküche. Umgeben wird der Allerhof von einem großen Garten mit Teich, einer Terrasse mit Gartenstühlen und -tischen und einem Klettergerüst. Im Schuppen und der Fahrradwerkstatt können sämtliche Zweiräder sicher verwahrt und instand gehalten werden.

Die Wohnfläche beträgt 612 qm, die Grundstücksgröße 2618 qm (siehe auch anliegende Grundrisse).

Dem Allerhof steht ein Kleinbus (9-Sitzer) und ein PKW 7-Sitzer) zur Verfügung. Für junge Menschen mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis und der notwendigen Zuverlässigkeit stehen zwei Motorroller bereit.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Bestandteil der Erziehungspauschale und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung

- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
 - Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
 - Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und –ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme (s.u.)
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
 - Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Folgende individuellen Sonderleistungen sind nicht im Entgelt enthalten. Die individuellen Sonderleistungen sind ein fachliches Angebot und werden im Rahmen des Hilfeplanes oder nach gesonderter Vereinbarung erbracht. Die Kosten werden im Einzelfall berechnet (z.B. Fachleistungsstunde) und die Übernahme beantragt.

- Kosten für schulischen Förderunterricht, die über die Grundleistungen hinausgehen z. B. Nachhilfe
- Unterstützung bei der Erstellung von Hausaufgaben mehr als 1,5 Stunden
- Schulbegleitung (über Grundleistung hinaus)